

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 20. Februar 1979

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Buchberger, Trummer, Hammerl, Zdarsky und Dr. Horvatek (270);

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, Einl.-Zahl 67/1, betreffend den Neubau eines Zentralpostamtes in Leoben (270);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranchh, Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger und Ritzinger, Einl.-Zahl 68/1, betreffend eine sofortige Überprüfung über die Möglichkeiten des weiteren Betriebes des Karl-August-Schachtes im Braunkohlenbergbau Fohnsdorf;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 69/1, betreffend Neuordnung des Krankenanstaltenwesens;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranchh, Kollmann und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 70/1, betreffend den dringend notwendigen Ausbau des „Scheifflinger Ofens“ (B 96, km 17,000 bis 19,200);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Kollmann, Dr. Dorfer, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg und Pranchh, Einl.-Zahl 71/1, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden Kfz-Pauschales;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Kollmann, Ritzinger und Kanduth, Einl.-Zahl 72/1, betreffend die Öffnung des Militärflughafens Zeltweg-Hinterstoisser für den zivilen Flugverkehr aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeiten der in der Obersteiermark locierten Betriebe an zumindest einem Tag in der Woche in einem bestimmten Zeitraum;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer und Lind, Einl.-Zahl 73/1, betreffend Aufhebung der Luxussteuer bei heimischen Produkten zur Arbeitsplatzsicherung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Lind und Prof. Dr. Schilcher, Einl.-Zahl 74/1, betreffend Nutzung von stillgelegten Kleinkraftwerken in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Dorfer und Aichhofer, Einl.-Zahl 75/1, betreffend Erhaltung unserer heimischen Tierwelt nach Umweltveränderungen bei Flußregulierungen, Straßenbauten und Grundzusammenlegungen;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranchh, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 76/1, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchh und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 77/1, betreffend die Stationierung eines Hubschraubers für Rettungszwecke am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Trummer und Schrammel, Einl.-Zahl 78/1, betreffend die Umfahrungsstraße Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Trummer und Schrammel, Einl.-Zahl 79/1, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Hammer, Karrer und Genossen, Einl.-Zahl 80/1, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ausseer Land;

Antrag der Abgeordneten Gross, Ileschitz, Prensberger, Karrer, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 81/1, betreffend die genaue Beachtung der vorhandenen Normen für Baustähle bei der Ausschreibung und der Vergabe von Bauarbeiten durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prensberger und Genossen, Einl.-Zahl 82/1, betreffend Novellierung des Grazer Altstadt-erhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, Einl.-Zahl 83/1, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Loidl, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 84/1, betreffend die Erteilung eines Forschungsauftrages zur Wiederverwertung von Altreifen als Energiespeicher bei Fernheizwerken;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 85/1, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den steirischen Straßen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Zinkanell, Einl.-Zahl 86/1, betreffend Maßnahmen zum Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung für den Bezirk Deutschlandsberg zur Autobahn;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 87/1, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 88/1, betreffend Änderung des Grundverkehrsgesetzes GVG 1973 (LGBl. Nr. 72/1973);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Zinkanell, Loidl, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 89/1, betreffend Planungen für Flußregulierungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prensberger und Genossen, Einl.-Zahl 90/1, betreffend eine zusammenfassende und alle Möglichkeiten berücksichtigende Untersuchung, betreffend Naherholungsgebiete und -einrichtungen für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prensberger und Genossen, Einl.-Zahl 91/1, betreffend die Einleitung konkreter Planungen zur Nutzung der aufgelassenen Schottergruben im Süden von Graz als Badeseen und die Gestaltung eines Erholungsgebietes in diesem Bereich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/1, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen (Grazer Parkgebührengesetz 1978);

Anzeige, Einl.-Zahl 92/1, betreffend Herrn Zweiten Landtagspräsidenten Hans Gross, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/1, zur Vereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1, zur Vereinbarung über Angelegenheiten der Behindertenhilfe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/1, betreffend eine Vereinbarung der Bundesländer über die Errichtung der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 102/1, Beilage Nr. 11, Gesetz über öffentliche Abwasseranlagen;

Anzeige, Einl.-Zahl 106/1, betreffend Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 107/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1977;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 108/1, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (1. Novelle zum Steiermärkischen Landesbeamtengesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/1, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (1. Novelle zum Steiermärkischen Landesvertragsbedienstetengesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 14, Gesetz, mit dem die Organisation der Feuerwehren im Land Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz 1978) geregelt wird;

Anzeige, Einl.-Zahl 113/1, betreffend Herrn Landesrat Josef Gruber, gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Anzeige, Einl.-Zahl 114/1, betreffend Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Großlobming von Dipl.-Ing. Karl Wimpffen, 8734 Großlobming, zu einem Gesamtpreis von 3.642.910 Schilling zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule im Raume Aichfeld-Murboden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/1, betreffend den Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von 2.607 ha zu einem Quadratmeterpreis von 25 Schilling in der KG. Hafendorf von Maria Hildebrand, Pichlacker 1, 8605 Kapfenberg, zur Arrondierung der landwirtschaftlichen Grundflächen des Gutsbetriebes der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/1, betreffend Ankauf der Liegenschaften EZ. 1095, EZ. 1068, EZ. 1096, EZ. 875, EZ. 878, EZ. 1035 je KG. II Sankt Leonhard im Gesamtausmaß von 14.633 m² zu einem Kaufpreis von 17.750.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 954, KG. Bruck an der Mur, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, mit dem Wohnhaus Bruck an der Mur, Leobener Straße Nr. 58, von den Ehegatten Ludwig und Barbara Oberer, 8600 Bruck an der Mur, Leobener Straße Nr. 58;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Hörgas, vom Verkäufer Ing. Wilfried Ruspekhofer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 326, KG. Maria Lankowitz, GB. Voitsberg, von der Volksbank Köflach reg. Gen. m. b. H. in Köflach, sowie eines notwendigen, angrenzenden Restgrundstückes im Ausmaß von 326 m² aus der EZ. 35 KG. Maria Lankowitz vom Landwirt August Edler, Maria Lankowitz, zum Abschluß eines Kauf-Miete-

Vertrages mit der Fa. Ing. Kurt Waldhauser Ges. m. b. H. & Co. KG., Maschinenfabrik in Maria Lankowitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/1, betreffend den Mietvertrag zwischen der Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten und dem Land Steiermark, bezüglich der Unterbringung der Landesonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder in 8020 Graz (Hirtenkloster);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (4. KALG-Novelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 112/1, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Laurich, Kohlhammer und Genossen, betreffend die kostenlose Grippeimpfung der Pflichtschullehrer in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63/1, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem ein neues Berufsschulorganisationsgesetz erlassen wird (Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1978);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/6, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 33, vom 7. Dezember 1978, der Abgeordneten Ing. Turek, Pinegger, Ritzinger, Loidl und Sponer; betreffend Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung zwecks Energieeinsparung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, Beilage Nr. 10, Gesetz über den Ausschank von selbst-erzeugtem Wein und Obstwein in Buschenschenken (Steiermärkisches Buschenschankgesetz 1978) (272).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 77/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/1, 83/1, 84/1, 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1, 91/1 der Landesregierung (270).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 62/1, Beilage Nr. 6, 96/1, 97/1, 98/1, 102/1 Beilage Nr. 11, 107/1, 108/1 Beilage Nr. 14, Anzeigen Einl.-Zahl 92/1, 106/1, 113/1, 114/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (271).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 93/1, 95/1, 99/1, 103/1, 104/1, 105/1, 111/1 dem Finanz-Ausschuß (271).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 100/1, Beilage Nr. 9 und 112/1 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (272).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63/1, Beilage Nr. 7 dem Volksbildungs-Ausschuß (272).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/6 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (272).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, Beilage Nr. 10 dem Landwirtschafts-Ausschuß (272).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Koren, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der „Kongreßzentrumsges. m. b. H.“ Graz (272);

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Marczik und Pinegger auf Erstellung eines Dialyseplanes zwecks Einrichtung von limited-care-Stationen in allen Landeskrankenhäusern;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Marczik und Jamnegg, betreffend Bereitstellung von Notfallwagen im Bereich der steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Marczik, Pinegger, betreffend Vergütung der Dialyse-Behandlungen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend die Erhaltung eines Teilschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlich schlechten Zustand ist;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Mürztal;

Antrag der Abgeordneten Johanna Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Univ.-Prof. Dr. Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Kollmann, Dr. Pfohl und Harmtoldt, betreffend das Recht zur Führung eines Landeswappens für steirische Unternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser, Trummer und Dr. Heidinger, betreffend die wirtschaftliche Lage im weststeirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dr. Heidinger, Ing. Stoisser, Pinegger, betreffend Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer, Ing. Stoisser, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Bischof, Loidl, Heidinger und Genossen, betreffend Beseitigung von Sondermüll und Sonderabfällen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend die Abgrenzung des Naturschutzgebietes im Bereiche der Gemeinde Weng bei Admont;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Kohlhammer, Heidinger und Genossen, betreffend Grundsätze für die Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielplätzen;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Dialysestation in Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Laurich, Erhart und Genossen, betreffend die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Gross, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Nachversicherung von medizinisch-technischen Assistentinnen und Diplomkrankenschwestern;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammer, Laurich, Erhart und Genossen, betreffend die wirksame Lawinenverbauung für gefährdete Teile des Präbichlgebietes;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen

zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Ausbau der Radlingstraße L 731 (273).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ, 103, KG, Diemlach, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von den Ehegatten Lambert und Mathilde Stiegler, 8605 Kapfenberg, Gustav-Kramer-Straße 69.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (273).

Annahme des Antrages (273).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/1, betreffend den Ankauf eines Areals bestehend aus den Grundstücken 236/4, 133/1, 133/2 und 133/3, alle KG, Waasen, im Gesamtausmaß von 2926 m².

Berichterstatter: Abg. Sponer (273).

Annahme des Antrages (274).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/1, betreffend Landeshypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1977.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (274).

Annahme des Antrages (274).

4. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 9/3 (B), Beilage Nr. 15, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/1 (B), Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem eine Garagenordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Garagenordnung 1979).

Berichterstatter: Abg. Johann Aichhofer (274).

Redner: Abg. Wimmeler (274).

Ablehnung des Antrages (275).

Annahme des Antrages (275).

5. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1975 und 1976 sowie den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (275).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (276), Abg. Brandl (277).

Annahme des Antrages (276).

6. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (278).

Annahme des Antrages (278).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23/1, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem das steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (278).

Redner: Abg. Marczik (279), Abg. Heidinger (280), Landesrat Prof. Dr. Jungwirth (281).

Annahme des Antrages (282).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/1, zum Beschluß des steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, Nr. 590, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Stepantschitz, Jamnegg und Wimmeler, betreffend Einführung der gleitenden Arbeitszeit bei den Dienststellen des Landes.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (282). der Landesregierung:

Annahme des Antrages (282).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 57/1, des Herrn Abgeordneten Josef Loidl gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (282).

Annahme des Antrages (282).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 58/1, des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (282).

Annahme des Antrages (282).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 64/1, des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (282).

Annahme des Antrages (283).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 65/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (283).

Annahme des Antrages (283).

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 66/1, des Herrn Landesrates Hans Bammer gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (283).

Annahme des Antrages (283).

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 62/4, Beilage Nr. 16, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/1, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen (Steiermärkisches Parkgebührengesetz 1979).

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (283).

Redner: Abg. Dr. Maitz (283).

Annahme des Antrages (284).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße hiezu alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze.

Ferner begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates, so sie anwesend sind.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Buchberger, Trummer, Hammerl, Zdarsky und Dr. Horvatek.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke sind eingelangt, die ich zuweise:

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Marczik und Ritzinger, Einl.-Zahl 67/1, betreffend den Neubau eines Zentralpostamtes in Leoben;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranchh, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger, Einl.-Zahl 68/1, betreffend eine sofortige Überprüfung über die Möglichkeiten des weiteren Betriebes des Karl-August-Schachtes im Braunkohlenbergbau Fohnsdorf;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 69/1, betreffend Neuordnung des Krankenanstaltenwesens;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranchh, Kollmann und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 70/1, betreffend den dringend notwendigen Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ (B 96, km 17,000 bis 19,200);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Kollmann, Dr. Dorfer, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Pranchh, Einl.-Zahl 71/1, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden Kfz-Pauschales;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Kollmann, Ritzinger und Kanduth, Einl.-Zahl 72/1, betreffend die Öffnung des Militärflughafens Zeltweg-Hinterstoisser für den zivilen Flugverkehr aufgrund der wirtschaftlichen Nnotwendigkeiten der in der Obersteiermark locierten Betriebe an zumindest einem Tag in der Woche in einem bestimmten Zeitraum;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer und Lind, Einl.-Zahl 73/1, betreffend Aufhebung der Luxussteuer bei heimischen Produkten zur Arbeitsplatzsicherung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Lind und Prof. Dr. Schilcher, Einl.-Zahl 74/1, betreffend Nutzung von stillgelegten Kleinkraftwerken in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Dorfer und Aichhofer, Einl.-Zahl 75/1, betreffend Erhaltung unserer heimischen Tierwelt nach Umweltveränderungen bei Flußregulierungen, Straßenbauten und Grundzusammenlegungen;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranchh, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 76/1, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchh und Prof. Dr. Eichinger, Einl.-Zahl 77/1, betreffend die Stationierung eines Hubschraubers für Rettungszwecke am Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Trummer und Schrammel, Einl.-Zahl 78/1, betreffend die Umfahrungsstraße Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Trummer und Schrammel, Einl.-Zahl 79/1, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Hammer, Karrer und Genossen, Einl.-Zahl 80/1, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ausseer Land;

Antrag der Abgeordneten Gross, Ileschitz, Preamberger, Karrer, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 81/1, betreffend die genaue Beachtung der vorhandenen Normen für Baustähle bei der Ausschreibung und der Vergabe von Bauarbeiten durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Preamberger und Genossen, Einl.-Zahl 82/1, betreffend Novellierung des Grazer Altstadt-erhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, Einl.-Zahl 83/1, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Loidl, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 84/1, betreffend die Erteilung eines Forschungsauftrages zur Wiederverwertung von Altreifen als Energiespender bei Fernheizwerken;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 85/1, betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den steirischen Straßen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Zinkanell, Einl.-Zahl 86/1, betreffend Maßnahmen zum Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung für den Bezirk Deutschlandsberg zur Autobahn;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 87/1, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 88/1, betreffend Änderung des Grundverkehrsgesetzes GVG 1973 (LGBl. Nr. 72/1973);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Zinkanell, Loidl, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 89/1, betreffend Planungen für Flußregulierungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Preamberger und Genossen, Einl.-Zahl 90/1, betreffend eine zusammenfassende und alle Möglichkeiten berücksichtigende Untersuchung, betreffend Naherholungsgebiete und -einrichtungen für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Preamberger und Genossen, Einl.-Zahl 91/1, betreffend die Einleitung konkreter Planungen zur Nutzung der aufgelassenen Schottergruben im Süden von Graz als Badeseen und die Gestaltung eines Erholungsgebietes in diesem Bereich;

dem Gemeinde- und Verfassungs- Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen (Grazer Parkgebührengesetz 1978);

Anzeige, Einl.-Zahl 92/1, betreffend Herrn Zweiten Landtagspräsidenten Hans Gross, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/1, zur Vereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1, zur Vereinbarung über Angelegenheiten der Behindertenhilfe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/1, betreffend eine Vereinbarung der Bundesländer über die Errichtung der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 102/1, Beilage Nr. 11, Gesetz über öffentliche Abwasseranlagen;

Anzeige, Einl.-Zahl 106/1, betreffend Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 107/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1977;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 108/1, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (1. Novelle zum Steiermärkischen Landesbeamtengesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/1, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (1. Novelle zum Steiermärkischen Landesvertragsbedienstetengesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 14, Gesetz, mit dem die Organisation der Feuerwehren im Land Steiermark (Landesfeuerwehrgesetz 1978) geregelt wird;

Anzeige, Einl.-Zahl 113/1, betreffend Herrn Landesrat Josef Gruber, gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

Anzeige, Einl.-Zahl 114/1, betreffend Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Großlobming von Dipl.-Ing. Karl Wimpffen, 8734 Großlobming, zu einem Gesamtpreis von 3,642.910 Schilling zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule im Raume Aichfeld-Murboden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/1, betreffend den Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von 2,607 ha zu einem Quadratmeterpreis von 25 Schilling in der KG. Hafendorf von Maria Hildebrand, Pichlacker 1, 8605 Kapfenberg, zur Arrondierung der landwirtschaftlichen Grundflächen des Gutsbetriebes der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/1, betreffend Ankauf der Liegenschaften EZ. 1095, EZ. 1068, EZ. 1096, EZ. 875, EZ. 878, EZ. 1035 je KG. II St. Leonhard im Gesamtausmaß von 14.633 m² zu einem Kaufpreis von 17,750.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 954, KG. Bruck an der

Mur, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, mit dem Wohnhaus Bruck an der Mur, Leobener Straße 58, von den Ehegatten Ludwig und Barbara Oberer, 8600 Bruck an der Mur, Leobener Straße 58;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Hörgas, vom Verkäufer Ing. Wilfried Ruspekhofer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 326, KG. Maria Lankowitz, GB. Voitsberg, von der Volksbank Köflach reg. Gen. m. b. H. in Köflach, sowie eines notwendigen, angrenzenden Restgrundstückes im Ausmaß von 326 m² aus der EZ. 35, KG. Maria Lankowitz, vom Landwirt August Edler, Maria Lankowitz, zum Abschluß eines Kauf-Miete-Vertrages mit der Fa. Ing. Kurt Waldhauser Ges. m. b. H. & Co. KG., Maschinenfabrik in Maria Lankowitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/1, betreffend den Mietvertrag zwischen der Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten und dem Land Steiermark bezüglich der Unterbringung der Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder in 8020 Graz (Hirtenkloster);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (4. KALG-Novelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 112/1, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Laurich, Kohlhammer und Genossen, betreffend die kostenlose Grippeimpfung der Pflichtschullehrer in der Steiermark;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63/1, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem ein neues Berufsschulorganisationsgesetz erlassen wird (Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1978);

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/6, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 33, vom 7. Dezember 1978, der Abgeordneten Ing. Turek, Pinegger, Ritzinger, Loidl und Sponer, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung zwecks Energieeinsparung;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, Beilage Nr. 10, Gesetz über den Ausschank von selbsterzeugtem Wein und Obstwein in Buschenschanken (Steiermärkisches Buschenschankgesetz 1978).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Koren Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof.

Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der „Kongreßzentrumsges. m. b. H.“ Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz Jamnegg, Marczik und Pinegger auf Erstellung eines Dialyseplanes zwecks Einrichtung von limited-care-Stationen in allen Landeskrankenhäusern;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Marczik, Jamnegg, betreffend Bereitstellung von Notfallwagen im Bereich der steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Marczik und Pinegger, betreffend Vergütung der Dialyse-Behandlungen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichtinger und Kanduth, betreffend die Erhaltung eines Teilabschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlich schlechten Zustand ist;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Mürzthal;

Antrag der Abgeordneten Johanna Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Univ.-Prof. Dr. Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Kollmann, Dr. Pfohl und Harms, betreffend das Recht zur Führung eines Landeswappens für steirische Unternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser, Trummer und Dr. Heidinger, betreffend die wirtschaftliche Lage im weststeirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dr. Heidinger, Ing. Stoisser, Pinegger, betreffend Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer, Ing. Stoisser, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Bischof, Loidl, Heidinger und Genossen, betreffend Beseitigung von Sondermüll und Sonderabfällen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend die Abgrenzung des Naturschutzgebietes im Bereiche der Gemeinde Weng bei Admont;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Kohlhammer, Heidinger und Genossen, betreffend Grund-

sätze für die Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielplätzen;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Dialysestation in Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Laurich, Erhart und Genossen, betreffend die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Gross, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Nachversicherung von medizinisch-technischen Assistentinnen, radiologisch-technischen Assistentinnen und Diplomkrankenschwestern;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammer, Laurich, Erhart und Genossen, betreffend die wirksame Lawinenverbauung für gefährdete Teile des Präbichlgebietes;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Ausbau der Radlingstraße L 731.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich gebe dem Hohen Hause bekannt, daß für die Erledigung der heute zugewiesenen Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/1, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen (Grazer Parkgebührengesetz 1978) eine besondere Dringlichkeit gegeben ist.

Um daher dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß Gelegenheit zu geben, über diese Gesetzesvorlage zu beraten und sodann dem Hohen Hause antragstellend zu berichten, unterbreche ich nun die Sitzung auf 15 Minuten und ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung von 9.40 Uhr bis 9.55 Uhr.)

Ich nehme nunmehr die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/4, Beilage Nr. 16 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/1, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen (Steiermärkisches Parkgebührengesetz 1979) behandelt hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher vor, das Geschäftsstück auf die heutige Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 14 zu setzen und darüber zu verhandeln.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages können nicht auf der Tagesordnung stehende Geschäftsstücke nur dann als

dringlich in Verhandlung genommen werden, wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder hiezu seine Zustimmung gibt.

Außerdem wäre von der Einhaltung der Auflagefrist abzusehen.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist angenommen, danke.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 103, KG. Diemlach, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von den Ehegatten Lambert und Mathilde Stiegler, 8605 Kapfenberg, Gustav-Kramer-Straße 69.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Wohnversorgung der beiden kinderreichen Familien Weichardt und Windisch hat das Land Steiermark gemeinsam mit dem Sozialhilfeverband Bruck/Mur in der KG. Diemlach im Gerichtsbezirk Bruck/Mur ein Objekt zum Werte von 1,1 Millionen Schilling angekauft. Ich darf ersuchen, diesem Ankauf und dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/1, betreffend den Ankauf eines Areals bestehend aus den Grundstücken 236/4, 133/1, 133/2 und 133/3, alle KG. Waasen, im Gesamtausmaß von 2926 Quadratmetern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Bei dieser Vorlage handelt es sich, wie der Herr Präsident bereits ausgeführt hat, um den Ankauf eines Areals zur Schaffung von Parkflächen für zirka 130 Pkw für Bedienstete des Landeskrankenhauses Leoben. Auf diesem Areal befinden sich zwei zirka 100 Jahre alte Wohnhäuser. Die Stadtgemeinde Leoben hat sich verpflichtet, die 16 Mieter, die zur Zeit in diesen beiden Wohnhäusern noch wohnen, unterzubringen beziehungsweise wohnzuversorgen, so daß dem Land Steiermark keinerlei Kosten entstehen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich folgenden Antrag: Zum Zwecke der Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Bediensteten des Landeskrankenhauses Leoben wird der Ankauf der Grundstücke Nr. 236/4, 133/1, 133/2 und 133/3, alle KG. Waasen (Grundeigentümer Firma Rupert Lackner,

OHG., 8700 Leoben, Glacisstraße 3), im Ausmaß von 2926 Quadratmetern zum Preis von 330 Schilling pro Quadratmeter, somit im Gesamtbetrag von 965.580 Schilling, gemäß § 15 Abs. 2 lit. d des Landesverfassungsgesetzes 1960 genehmigt.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/1, betreffend Landeshypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebahrung der Landeshypothekenbank Steiermark im Wirtschaftsjahr 1977 gemäß den Satzungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Kuratorium und den Beamten der Landeshypothekenbank den Dank auszusprechen.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Händedezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 9/3 (B), Beilage Nr. 15, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/1 (B), Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem eine Garagenordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Garagenordnung 1979).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Aichhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichhofer: Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Jänner 1979 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Abänderungen beschlossen. Da diese Abänderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung einer neuen Fassung dieses Gesetzentwurfes erforderlich.

Im Namen des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle den vorliegenden Entwurf dieses Gesetzes, mit dem eine Garagenordnung für das Land Steiermark erlassen wird, zum Beschluß erheben.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimmeler. Ich erteile es ihm.

Abg. Wimmeler: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie bereits in den Ausschußberatungen ausgeführt, scheint mir die im Paragraph 3 vorgesehene

Beschränkung der Nutzungsfläche für Kleingaragen mit 100 Quadratmetern nicht zweckmäßig. Wenn zum Beispiel bei einem 16-Familien-Wohnhaus nur sieben Einzelboxen aus Fertigteilen aufgestellt oder als Massivbauten in geschlossener Bauweise errichtet werden, dann wäre diese Anlage bereits als Mittelgarage zu werten. Ich könnte mir vorstellen, daß Fertigteilgaragen in brandbeständiger Ausführung als selbständige Baukörper angesprochen werden und jede Garage als Einzelobjekt beurteilt wird. Solche Garagen könnten als abgeschlossene, feuerfeste Zellen gewissermaßen als aneinandergebaute Einzelgaragen angesehen werden, die nicht den Charakter von Mittelgaragen aufweisen. Abgesehen davon, daß für Mittelgaragen strengere Vorschriften in dieser Garagenordnung vorgesehen sind, erfolgt auch eine Behandlung nach Paragraph 4 Absatz 2 der Bauordnung. Die Baubehörde hätte in diesem Falle keine Möglichkeit mehr, geringere Abstände von etwa zwei Metern untereinander und von den Grundgrenzen zuzulassen.

Die Beibehaltung des vorliegenden Entwurfes könnte auch dazu führen, daß unter Ausnutzung der 100-Quadratmeter-Grenze mehrere Garagengruppen mit je zwei Einzelboxen, bei Einhaltung des Zweimeterabstandes, errichtet werden, was meiner Meinung nach nicht wünschenswert ist, weil eine solche Bauweise auf Kosten von Grünanlagen und Verkehrsflächen gehen würde. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Garagengruppen könnten kaum einer Nutzung zugeführt werden.

Ähnlich, meine Damen und Herren, wie zu Paragraph 3 ist auch zur elektrischen Beleuchtung der Garagen eine Stellung zu beziehen. In sehr vielen Fällen stellen, wie ich schon ausgeführt habe, Garagen eben nur aneinandergereihte Einzelgaragen dar, die auch verschiedenen Besitzern gehören, so daß den Bauwerbern durch die Verpflichtung zur elektrischen Beleuchtung erhebliche Kosten durch Zuleitung, Verteileranlagen, Zähler- und Sicherungskasten sowie Grundgebühr und Betriebskosten entstehen würden, für eine Einrichtung, die von kaum jemandem als Notwendigkeit empfunden werden wird. Auch von einer Energiesparmaßnahme könnte man daher in diesem Sinne nicht sprechen. Im übrigen, meine Damen und Herren, halte ich es für ausreichend, wenn für Mittelgaragen, die nicht gewerbliche Mittelgaragen darstellen, eine Beleuchtung des Vorplatzes, aber nicht eine Beleuchtung der Einzelboxen vorgeschrieben wird. Es würde sich genaugenommen auch ein kurioser Widerspruch zu den Bestimmungen der Bauordnung ergeben. In der Bauordnung ist im Paragraph 1 nämlich nicht vorgesehen, daß ein Bauvorhaben, mit Ausnahme von Hochhäusern, elektrisch beleuchtet werden muß. Ein Grundbesitzer könnte für ein Grundstück, auf dem kein elektrischer Strom zur Verfügung steht, wohl die Widmungsbewilligung für ein Wohnhaus erlangen, eine Bewilligung für drei Garagenboxen müßte ihm aber versagt werden und dies, meine Damen und Herren, scheint mir unverständlich.

Die Verpflichtung zur elektrischen Beleuchtung von mehr als zwei Boxen könnte in gleicher Weise, wie zu Paragraph 3 ausgeführt, die Umgehung durch zweiboxige Garagengruppen zur Folge haben,

die mir eben nicht erstrebenswert erscheint. Umgekehrt, meiner Meinung nach, ist auch dabei die Frage, was geschieht, wenn zu einer vorhandenen Kleingarage mit zwei Boxen eine dritte angebaut werden sollte. Nach dem vorliegenden Entwurf müßten nicht nur die neue Box, sondern auch die beiden bereits bestehenden mit einer elektrischen Beleuchtung versehen werden. Ein Umstand, der rechtlich, glaube ich, nicht ganz leicht zu lösen sein dürfte.

Meine Damen und Herren! Nach wie vor scheint es mir zweckmäßig, eine ähnliche Bestimmung in die Garagenordnung aufzunehmen, wie sie in Paragraph 11 Absatz 2 der bisher in Geltung stehenden Reichsgaragenordnung enthalten ist. Sie besagt, daß Garagen in Wohngebieten nur insoweit errichtet werden dürfen, als sie dem Bedürfnis der Bevölkerung in diesem Gebiete dienen. Im Ausschuß wurde vorgebracht, daß die Aufnahme einer solchen Bestimmung nicht erforderlich sei, da hierfür die Bauordnung entsprechende Handhaben biete. Ich meine, daß für eine solche Entscheidung nur der Paragraph 15 der Bauordnung herangezogen werden könnte, der mehr oder minder Ermessenssache der Baubehörde ist und wie ich glaube, durch die Bauordnung eben nicht eindeutig gedeckt ist. Jedenfalls, meine Damen und Herren, wäre es klarer, eindeutiger und für die vielen Bürgermeister, die die erste Bauinstanz darstellen, angenehmer, wenn sie sich auf eine klare Bestimmung der Garagenordnung berufen könnten.

Meine Damen und Herren! Aus diesen angeführten Gründen wird die freiheitliche Fraktion den beiden Paragraphen 3 und 16 ihre Zustimmung nicht geben.

Präsident: Zu Worte ist niemand mehr gemeldet. Ich komme daher zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über das Gesetz ohne die beiden Paragraphen, die der Herr Abgeordnete Wimpler monierte. Das ist der weitergehende Antrag. Der eigentliche Antrag ist der, das vorliegende Gesetz in der Vorlage zu beschließen, wie es vorliegt.

Wer dem Antrag des Herrn Abgeordneten Wimpler zustimmt, möge sein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen und bitte um ein Zeichen der Zustimmung.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung:

5. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1975 und 1976 sowie den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis einer Gebarungsprüfung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Diese Vorlage, die dem Kontroll-Ausschuß zur Beratung auch vorgelegen ist, betrifft die Geneh-

migung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1975 und 1976 sowie den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung. Die Steiermärkische Landesregierung legt nach den Bestimmungen der Paragrafen 16 Absatz 5 und 32 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1975 und 1976 vor.

Der Rechnungsabschluß enthält folgende Teile:

1. den Kassenabschluß,
2. die Gesamtübersichten zur Haushaltsrechnung,
3. die Haushaltsrechnung für den ordentlichen Haushalt,
4. die Haushaltsrechnung für den außerordentlichen Haushalt,
5. die Abrechnung des landwirtschaftlichen Grundaufgangfonds,
6. die Erfolgsrechnungen, Finanzgebarungen, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsbetriebe und
7. Nachweisungen zum Rechnungsabschluß.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1975 zeigt folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben
A. Ordentlicher Haushalt	S 11.016,973.792,76	S 11.016,973.792,76
B. Außerordentlicher Haushalt	S 923,037.725,—	S 923,037.725,—

Die Summe beträgt in beiden

Fällen gleich S 11.940,011.517,76 S 11.940,011.517,76

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1976 zeigt folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben
A. Ordentlicher Haushalt	S 12.504,326.172,65	S 12.504,326.172,65
B. Außerordentlicher Haushalt	S 850,461.792,42	S 850,461.792,42

Die Summen

A und B

betragen: S 13.354,787.965,07 S 13.354,787.965,07

Der Rechnungshof hat den Rechnungsabschluß der Verwaltungsjahre 1975 und 1976 in der Zeit vom 13. Juni bis 15. Juli 1977 an Ort und Stelle geprüft.

Über das Ergebnis dieser Einsichtstätigkeit hat der Rechnungshof am 29. März 1978 einen Bericht erstattet. Zu diesem Bericht hat die Steiermärkische Landesregierung zwar keine Äußerung abgegeben, doch wurden jene Maßnahmen bekanntgegeben, die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffen wurden.

Über den Text der Vorlage hinaus darf ich dem Hohen Haus berichten, daß der Rechnungshofbericht Anregungen und Bemerkungen enthält, die, wie in der Vorlage bereits ausgeführt wurde, bereits durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt worden sind. Allerdings sind auch Meinungsäußerungen enthalten, die mit den realen Erfordernissen der Praxis nicht unbedingt in Übereinstimmung zu bringen sind.

Für den Kontroll-Ausschuß, der die Vorlage und den Anhang zu beraten gehabt hatte, darf ich nun den Antrag stellen, die Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1975 und 1976 zu genehmigen. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungshof für seine Mühewaltung der Dank ausgesprochen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger das Wort zur Wechselrede.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich weiß, daß es selten üblich ist, zu Rechnungsabschlüssen, die noch dazu doch als historisch angesehen werden müssen, wenn die der Jahre 1975 und 1976 im Jahre 1979 behandelt werden, noch das Wort zu ergreifen. Aber, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, die Jahre 1975 und 1976 waren der Wendepunkt der Finanzsituation des Landes. Wenn Sie sich den Rechnungsabschluß und den Bericht genau angesehen haben, dann haben Sie bemerkt, daß die Einnahmen im Jahre 1976 noch um 10 Prozent höher gewesen sind als präliminiert und trotzdem ist durch entsprechende Steigerung der Ausgaben ein Ausgleich im Ordinarium nur durch Rücklagenauflösung von 138 Millionen Schilling möglich gewesen. In den Jahren 1974/1976 sind im steirischen Budget die Ausgaben um 32 Prozent gestiegen, während sie im Durchschnitt der übrigen Bundesländer, abgesehen von Wien als Sonderfall Land und Gemeinde, nur um 25 Prozent gestiegen sind und bei dieser Größenordnung, die mir nicht ganz unbedenklich erscheint, ist nur als positiv hervorzuheben, daß der Personalaufwand im Gleichschritt des Volumens und der anderer Bundesländer gewachsen ist.

Noch viel entscheidender hat sich die Situation für den außerordentlichen Haushalt, also für die Investitionen und Wirtschaftsförderung geändert. In beiden Jahren zusammen wurde der außerordentliche Haushalt mit einer Milliarde 773 Millionen Schilling vollzogen, wofür 550 Millionen Schilling Rücklagen aufgelöst werden mußten, praktisch also alles an Reserven, was das Land hatte und trotzdem sind 1,1 Milliarden Schilling an Darlehen aufgenommen worden. Im Jahre 1976 waren bereits 65 Prozent des außerordentlichen Haushaltes durch Darlehen bedeckt und nur 123 Millionen Schilling der beiden Volumina sind durch andere Quellen, Überweisungen des Bundes beziehungsweise aus dem ordentlichen Haushalt finanziert worden. Die Schulden haben in diesen beiden Jahren Netto um 900 Millionen Schilling zugenommen und sind damit wesentlich stärker gestiegen als das Haushaltsvolumen!

Der Rechnungshof stellt hier eine Überlegung an, ob man sie als praxisfremd, wie der Herr Berichterstatter meinte, abtun kann, überlasse ich der Beurteilung des Hohen Hauses. Er meint nämlich, daß die Verschuldungsgrenze der Länder bei 10 Prozent der eigenen Einnahmen liege. Der Schuldenstand hat laut Rechnungshofbericht bereits 68 Pro-

zent an eigenen Einnahmen mit Ende 1976 erreicht, während er im Durchschnitt der Bundesländer, wie der Wien ausgeklammert, nur bei 47 Prozent lag. Dann kommt eine, wie mir scheint, sehr berechtigte Kritik des Rechnungshofes, daß nämlich eine mittelfristige Finanzplanung zum Zeitpunkt der Einschau des Rechnungshofes fehlte. Hier möchte ich das Hohe Haus doch daran erinnern, daß von unserer Fraktion immer wieder und vom gesamten Haus unterstützt, Anträge an den Landesfinanzreferenten gerichtet wurden, eine solche mittelfristige Budgetvorschau zu erstellen. Nachdem das lange nicht geschah und man offensichtlich zögerte, habe ich mir erlaubt, Anfang 1978 eine eigene Vorschau in Anlehnung an die Bundesvorschau bis zum Jahre 1980 vorzulegen und erst Mitte 1978 kam dann die Einlagezahl 1058/1 als Vorlage der Landesregierung in das Hohe Haus, wurde aber im Zuge der Landtagsauflösung nicht mehr so beachtet, wie es vielleicht diese Vorschau verdient hätte. Wie sah diese Vorschau für das Jahr 1979 aus, in dem wir uns nun befinden und dessen Budget wir im Herbst verabschiedet haben? Die Amtsvorschau hat damals nur einen Abgang von 240 Millionen Schilling im Ordinarium präliminiert und postuliert völlig richtig und ideal, daß der Abgang im Ordinarium zur Budgetbeweglichkeit des Landes wieder raschest hätte abgebaut werden sollen. Ich war in meiner Vorschau pessimistischer und habe für 1979 736 Millionen Schilling Abgang im Ordinarium erwartet. Na, und tatsächlich, nach mehrmaliger Anlegung des Rotstiftes im Zuge der Vorberatungen des Budgets, sind wir bei 697 Millionen Schilling gelandet, unter der Voraussetzung, daß das Budget im Vollzug auch eingehalten wird. Ich empfinde keinen Triumph über die bessere Trefferlage, ich glaube, das Ergebnis des Budgets 1979 hat die Öffentlichkeit doch etwas bewegt und auch manchen Abgeordneten ein wenig geschockt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vergangenheit ist sicher wichtig, aber nur wenn man Folgerungen für die Zukunft zieht! Das habe ich wiederum versucht und habe eine Finanzprognose für die Jahre 1980 bis 1982 errechnet. Ich darf mir am Schluß der Rede erlauben, dem Herrn Präsidenten, den Herren Fraktionsführern und dem Herrn Landesfinanzreferenten, der leider nicht hier ist, ein Exemplar zu übergeben. Ich hoffe, es wird ein Denkanstoß sein, die Vorschau, die wir ja durch einen einhelligen Beschluß des Landtages erbeten haben, auch von Amts wegen zu bekommen, denn ich glaube, es ist kein Geheimnis, daß man als Outsider doch einige Schwierigkeiten hat, auch wenn das Ergebnis der Vergangenheit für den Outsider scheinbar besser war als das der Insider.

Im Sommer 1978 hat der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen für den Bund eine solche Vorschau vorgelegt, die offensichtlich den Herrn Finanzminister so schockiert hat, daß er im Herbst wiederum mehrere Maßnahmen getroffen hat, um das Anschwellen des Bundesbudgetdefizits einigermaßen in den Griff zu bekommen. Dabei hat der Wirtschafts- und Sozialbeirat eigentlich sehr optimistische Prämissen gestellt: das Wachstum wurde mit 3,5 Prozent real angenommen. Überdurchschnitt-

lich werden bei den Ausgaben des Bundes, nach der Vorschau, der Sozialaufwand und, wie könnte es anders sein, der Finanzschuldenaufwand wachsen, der 1982 bereits 15,3 Prozent der Einnahmen erreichen wird. Auf die Einengung des Manövrierspielraumes für expansive Maßnahmen wird hingewiesen und als Ziel die Reduzierung des Defizites postuliert.

Ich möchte nun kurz auf das Ergebnis meiner Prognose für das Land eingehen, wobei ich gleich sagen möchte, das Ziel einer solchen Prognose ist nicht, recht zu haben, sondern lieber zu erreichen, daß sie nicht eintritt, und Sie werden sehen, wenn das Ergebnis so eintritt, wie ich es präliminiert habe, dann ist es sicherlich höchst bedenklich. Dabei bin ich von Prämissen ausgegangen, die bei pessimistischer Betrachtung der Zukunft gar nicht so selbstverständlich sind: Nämlich daß es keine gravierende Steigerung der Arbeitslosigkeit geben wird; daß das Land keine zusätzlichen Pflichtausgaben übernimmt; daß das Krankenanstaltenkonkordat, das ja nur bis 1980 gilt, zumindest nicht die Länderposition verschlechternd verlängert wird; daß der Finanzausgleich so bleibt wie er ist. Das kann jetzt nach der Beschlußfassung ja wohl vorausgesetzt werden und, das ist allerdings auch ein Faktum, das berücksichtigt wurde, daß die Ertragssteuer weiter mit Rücksicht auf die schlechte Konjunkturlage der nun zur Besteuerung kommenden Jahre rückläufig sein wird. Bezüglich der Ausgaben habe ich angenommen, daß die Personalausgaben jährlich nominell um 7 Prozent steigen, eine Rate, die auch eher nieder ist, bei Sachausgaben 7,5 Prozent, während ich bei Förderungsausgaben, und das ist ja der Punkt, der das Hohe Haus mit Recht schon beim Budget 1979 bewegt hat, mit den linearen und doch sehr erheblichen Kürzungen der freiwilligen Subventionsausgaben, daß ich diese nur mit der voraussichtlichen Inflationsrate von durchschnittlich 4 Prozent in Steigerung angenommen habe, also realer eingefroren.

Der Schuldendienst wird um 7,5 Prozent steigen, die Gesamtsteigerung der Ausgaben wird bis 1982 fast 35 Prozent und das Volumen 18,8 Milliarden erreichen und hier ist bemerkenswert, daß nach der Budgetvorschau des Bundes nur eine Steigerung von 34 Prozent angenommen wird.

Wie sieht nun die Situation der Verschuldung und des außerordentlichen Haushaltes aus? Das Defizit im Ordinarium wird von 700 Millionen Schilling heuer auf 1,1 Milliarden Schilling 1982 steigen. Dabei nehme ich wegen der Verschuldungsaufnahme an, daß der außerordentliche Haushalt nominell in der Größenordnung von heuer eingefroren wird, das heißt, daß er real zurückgeht, und trotzdem ist das Ergebnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich der Schuldenstand von Ende 1977 von 3,4 Milliarden Schilling oder 27 Prozent unserer autonomen Einnahmen Ende 1982 auf 7 Milliarden Schilling oder 40 Prozent der Einnahmen erhöhen wird. Der Schuldendienst — 1978 noch 700 Millionen Schilling oder 13,4 Prozent der Ausgaben — wird 1982 auf 1,4 Milliarden Schilling oder 20,4 Prozent steigen, und ich darf jetzt hier auf die Rechnungshofrechnung der 10-Prozent-Grenze ver-

weisen. Wir würden also mit unserem Schuldendienst diese vom Rechnungshof als empfehlenswert nicht zu überschreitende Grenze um das Doppelte überschritten haben. Dabei wird der außerordentliche Haushalt in unbedeutende Größen zurückfallen und die Auswirkungen in der Wirtschaft würden noch viel gravierender als jetzt. Denn wir haben immerhin am 31. Dezember 1976 für bedeckte, aber noch nicht durchgeführte Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes eine Rücklage von 1,125.000 Schilling, wie im Rechnungsabschluß nachzulesen, gehabt. Diese Rücklage ist natürlich durch den Abschluß der Vorhaben weitgehend aufgezehrt. Ich meine, daß über die Konsequenzen jedes Mitglied des Hohen Hauses nachdenken sollte. Aber eines ist sicher: Wir werden noch mehr als bisher bei der Aufgabenübernahme und Finanzierung prüfen und reihen müssen, nach dem Motto, das Notwendige zuerst, dann das Nützliche und schließlich erst das Angenehme! Es wird auch ein Umdenken in der Öffentlichkeit notwendig sein. Was kann man selbst tun, ohne Land. Es ist sehr bequem, und wir erleben es ja immer wieder, daß Gruppen oder einzelne kommen und sagen: „Ich habe eine Idee, die möchte ich durchführen, aber ich brauche eine Subvention“. So wird es kaum weitergehen!

Das Zweite, was wir dringend tun müssen, ist, daß Folgekosten von Beschlüssen beachtet werden. Es ist sehr schön, wenn neue Krankenbetten geschaffen werden, aber es muß ebenso jedem klar sein, der solche Investitionsbeschlüsse faßt, daß das natürlich heißt: zusätzliche Dienstposten für Ärzte, für Krankenschwestern und für technisches Personal. Hier darf ich noch eine kleine Anmerkung machen. Mir ist nicht ganz verständlich, warum dem Landtag der Rechnungsabschluß 1977 noch nicht vorgelegt wurde. Ich weiß, daß er längst fertig ist. Ich bekenne freimütig, ich habe ihn mir auch beschafft, aber dem Landtag wurde er trotz der Änderung der Landesverfassung nicht vorgelegt. Ich möchte vor allem urgieren, daß der Rechnungsabschluß 1978 wirklich, wenn er von der Regierung verabschiedet ist, sofort dem Landtag zugeleitet wird. Üblicherweise geschieht dies noch vor den Sommerferien, dann könnten die Abgeordneten den Rechnungsabschluß im Sommer in Ruhe studieren und in die Beratungen des Budgets fließt dann wirklich ein aktuelles Ergebnis der Gebarung ein. Ich glaube, nur so ist der Blick zurück, als Basis für eine realistische Schau nach vorne zweckmäßig und verdient Beachtung. (Beifall bei der ÖVP und der FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Heindinger überein, wenn er eingeleitet hat, daß die Rechnungsabschlüsse 1975 und 1976 erstens etwas aus historischer Sicht zu betrachten sind, weil doch die Zeit schon zurückliegt, und zweitens in diesem Zeitraum eine gewisse Wende in der Entwicklung der Landesbudgets eingesetzt hat. Wir waren doch

vor diesem Zeitpunkt immer noch imstande, das gilt nicht nur für das Land, das gilt auch für die anderen Gebietskörperschaften, daß wir wesentliche Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, daß wir die aus Anteilen, aus Überführungen vom ordentlichen Haushalt hier unterstützen haben können und auf diese Art und Weise auch ein ausgeglichenes Budget gehabt haben. Es stellt sich daher die grundsätzliche Frage, die wir zu betrachten haben und die auch wiederum für alle Gebietskörperschaften gilt, daß die Ausgaben in den letzten Jahren und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren stärker steigen als die Einnahmen und daraus sich natürlich die Problematik ergibt, wie wir darauf als gesetzgebende Körperschaft, als beschließende Körperschaft des Landes Steiermark reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Heidinger hat es gesagt, wir sind in den letzten Jahren, bei den Rechnungsabschlüssen war das bereits auch schon der Fall, nur mehr imstande mit Darlehensaufnahmen sehr wichtige Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zu finanzieren. Ich glaube, daß auch dieser Weg, den wir bisher gegangen sind, ein richtiger Weg war, weil wir im Prinzip das gleiche tun, was auch in der Bundespolitik geschehen ist.

In einem Zeitraum, in dem die Privatinitiative nicht so stark zum Tragen gekommen ist, war es notwendig, durch Förderungen, durch Investitionen der öffentlichen Hand stärker in dieses ganze Wirtschaftsgefüge einzugreifen und damit eine wesentliche Frage in den Vordergrund zu stellen, daß wir dadurch imstande sind, die Arbeitsplätze in ganz Österreich und natürlich durch diese Entwicklung auch in der Steiermark stärker zu sichern. Bei dieser Entwicklung muß es uns völlig im klaren sein, daß wir eine gewisse Verschuldung, von der auch mein Vorredner zu Recht gesprochen hat, daß wir eine solche gewisse Verschuldung zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir aber andererseits, und das scheint mir sehr wichtig und sehr wesentlich, natürlich die Grenzen einer solchen Verschuldung zu erkennen haben, daß wir zu wissen haben, wie weit wir gehen können, und daß wir uns vor allem für die künftigen Beratungen der Landesvoranschläge die grundsätzliche und entscheidende Frage zu stellen haben, wo ist eine Verschuldung gerechtfertigt, wo ist die Aufnahme von Darlehen für Großbauvorhaben des Landes absolut notwendig, und wo werden wir uns in gewissen Bereichen der Förderung zu überlegen haben, daß wir uns eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegen. Ich glaube, nur so werden wir in der Zukunft zu Rande kommen, weil wir uns natürlich genauso wie in der Bundespolitik oder in einer Gemeindepolitik im klaren sein müssen, daß wir auch nicht endlos uns verschulden können, daß wir, wie gesagt, diese Grenze zu erkennen haben und wenn wir die Weichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, rechtzeitig in diese Richtung stellen, dann werden wir auch imstande sein, die Probleme, die zukünftigen Probleme des Landes zu meistern. (Beifall bei der SPO und der FPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

6. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag!

Die Regierungsvorlage 25/1 beinhaltet einen Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark. Laut Paragraph 17 des Steirischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes hat die Landesregierung jährlich einen Bericht zu erstatten, in dem auch alle Förderungsmaßnahmen enthalten sind.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat diese Vorlage beraten, und ich darf nun namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, daß auch der Hohe Landtag dieser Regierungsvorlage die Zustimmung gibt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23/1, Beilage Nr. 4, Gesetz mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Professor Dr. Karl Eichinger. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort!

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus!

Die Vorlage behandelt Änderungen des Schulzeit-Ausführungsgesetzes. Es geht um die Möglichkeit der Einbringung von Schultagen und um die Möglichkeit der Einführung der Fünf-Tage-Woche an Volksschulen, Polytechnischen Lehrgängen sowie an Sonderschulen, soweit diese nicht nach dem Lehrplan der Hauptschulen geführt werden. Dazu mögen noch folgende Änderungen auf Grund der Ausschußberatungen beschlossen werden:

Im Artikel 1, Ziffer 2, hat der letzte Satz des Absatzes 10, wie folgt zu lauten:

„Vor Erlassung der Verordnung sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrer, bei Polytechnischen Lehrgängen die Schüler, der Schularzt und der Schulerhalter anzuhören.“

Artikel 2 hat wie folgt zu lauten:

„Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.“

Die Vorlage wurde im Ausschuß beraten, und ich ersuche den Hohen Landtag um die Annahme.

Präsident: Zunächst hat aber der Herr Abgeordnete Marczik sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Marczik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zur gegenständlichen Regierungsvorlage sei mir gestattet, noch einige Bemerkungen erklärend anzuführen. Die Rechtsabteilung 13 als zuständige Rechtsabteilung führt seit dem Jahre 1974 Verfahren zum Zwecke der Einführung des Schulversuches „Fünf-Tage-Woche“ durch. Derzeit, meine Damen und Herren, läuft dieser Versuch an insgesamt 67 Schulen unseres Landes. Die Anträge auf Einführung eines unterrichtsfreien Samstages, die seit dem Jahre 1973 vermehrt gestellt wurden — das können wir feststellen —, werden vor allem mit geänderten Bedingungen seitens der industriellen Arbeitswelt aber auch mit schulorganisatorischen Argumenten, zum Beispiel erleichterte Bedingungen für die Schülerbeförderungen usw. begründet.

Es wurde, meine Damen und Herren, in jedem einzelnen Fall ein Ermittlungsverfahren an Ort und Stelle durchgeführt, wobei besonderer Wert — und das möchte ich herausstreichen — auf einen umfassenden Konsens innerhalb der Elternschaft und der Lehrer gelegt wurde. In den Diskussionen mit Eltern und Lehrern zeigte sich — auch das ist erfreulich festzustellen —, daß die Fünf-Tage-Woche an den Volksschulen unter Heranziehung der derzeit geltenden Stundentafel an sich durchaus vertretbar ist. Allerdings sind auch hier, bitte schön, Begleitmaßnahmen, wie etwa die Straffung des Lehrplanes im Sachunterricht oder auch die Verkürzung der Unterrichtsstunden auf 45 Minuten oder aber auch die Senkung der Klassenschülerzahlen, zumindest in Erwägung zu ziehen. Vor allem im städtischen Bereich, das ist auffallend, wurde die Einführung des unterrichtsfreien Samstages seitens der Elternschaft sehr begrüßt, wobei jedoch — das sei auch angeführt — auf die Notwendigkeit zumindest einer minimalen Freizeitgestaltung unter besonderer Beachtung der Erholungsfunktion immer wieder in diesen Diskussionen hingewiesen wurde. Die ursprünglich gegen diese Fünf-Tage-Woche vorgebrachten Bedenken, vor allem betreffend die gesundheitliche Gefährdung der Schüler durch Überlastung an den Schultagen sowie die organisatorischen Probleme bei Einführung beziehungsweise die bei Ausweitung des Nachmittagsunterrichtes vielfach geäußerten Bedenken und Argumente vor allem der Schulärzte und Psychologen, erwiesen sich, meine Damen und Herren, nach den bisher gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Hauptschulen als nicht ganz unbegründet, wogegen sie sich an den Volksschulen in keiner Weise bestätigt haben. Es sind bisher — ich muß das betonen und freue mich, das sagen zu können — keine Anhaltspunkte festzustellen, daß der schulfreie Samstag zu besonderen Schwierigkeiten insbesondere zu physischer und psychischer Überbeanspruchung der Schüler geführt hätte. Das Angebot an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen ist gegenüber den

Schulen mit Sechs-Tage-Schulwoche naturgemäß geringer, weil ja andernfalls die Gesamtwochenstundenanzahl ohne mehrmaligen Ganztagsunterricht einfach nicht mehr zu bewältigen wäre.

Wie nun die Befragung der Eltern ergab, deren Kinder, meine Damen und Herren, schon mehrere Jahre in den „Schulversuch Fünf-Tage-Woche“ eingebunden sind, ist eine prozentuelle Steigerung der Befürworter dieses Schulzeitsystems gegenüber dem Votum anlässlich der Einführung festzustellen, und zwar in gleicher Weise an allen Pflichtschultypen. Die Lehrer stellen ebenfalls fest, daß an den Volksschulen — und das ergänzt meine Ausführungen — die Einführung der Fünf-Tage-Woche nahezu problemlos vonstatten ging, ja, daß sogar besonders positive Erfahrungen gemacht werden konnten. Die Hauptschullehrer allerdings weisen auf die Notwendigkeit von unbedingt erforderlichen flankierenden Maßnahmen hin, wobei hier insbesondere eine bessere Koordination bei der Zuteilung von Hausübungen sowie bei Erstellung des Lehrplanes und auch eine bessere Organisation der Mittagspause im Vordergrund stehen. Einzelfaktoren zu dieser Problematik zu nennen, meine Damen und Herren, kann ich mir ersparen, nachdem die diversen Für und Wider in unzähligen Referaten, Diskussionen und Statements erwogen und auch der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden.

Allerdings noch einige Hinweise, nämlich die, daß das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz aus dem Jahre 1966 im Paragraph 5 Schulversuche vorhin genannter Art im Umfang von nicht mehr als 5 von Hundert der Klassengesamtzahl an gleichartigen Schulen unseres Landes vorsah. Im Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetz aus dem Jahre 1975 wurde dann im Paragraph 2 Absatz 9 bereits die Möglichkeit der Freigabe eines Unterrichtstages pro Woche, und zwar ohne Verkürzung der lehrplangemäßen Gesamtwochenstundenanzahl durch Verordnung der Landesregierung, bezogen auf einzelne Schulen oder auch einzelne Schulstufen, eröffnet. Diese Bestimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren, bezog sich auch auf die Hauptschulen und wurde dann 1978 vom Bund in sein Grundgesetz aufgenommen, wodurch erst das diese Materie regelnde Schulzeit-Ausführungsgesetz legalisiert wurde. Nunmehr war also ein entsprechendes Ausführungsgesetz des Landes zum Bundesgesetz vom 2. März 1978 zu erlassen, welches grundsatzgesetzliche Bestimmungen über die Einführung der Fünf-Tage-Woche an allgemeinbildenden Pflichtschulen enthält. Im Text der Novelle, meine Damen und Herren, dieses Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes, welches wir heute zu beschließen haben werden, wird in Paragraph 2 Absatz 9 expliziert, daß die Schulfreierklärung eines Tages durch die Landesregierung aus Gründen der Organisation oder der Schülerbeförderung für einzelne Schulen oder einzelne Schulstufen oder Klassen ohne Verkürzung der Gesamtwochenstundenanzahl erfolgen kann, nachdem, und das ist jetzt sehr wichtig, zuvor die Erziehungsberechtigten gehört worden sind. Der Absatz 10 bestimmt dann die Möglichkeit der Schulfreigabe aller oder einzelner Samstage des Unterrichtsjahres durch Verordnung der Landesregierung, betreffend Volks-

schulen, Sonderschulen und polytechnischer Jahrgänge, nicht aber Hauptschulen. Das sei auch vollständigshalber angeführt. Doch sind, und das ist eine Muß-Bestimmung, die im Gesetz verankert ist, zuvor die Erziehungsberechtigten, die Lehrer, bei den polytechnischen Lehrgängen auch die Schüler, sowie der Schularzt und in jedem Fall der Schulerhalter anzuhören.

Hier liegt, meine Damen und Herren, der eigentliche Schwerpunkt. Eine Schulfreierklärung eines Wochentages, in den meisten Fällen wird es der Samstag sein, während des Schuljahres wird es auch in Zukunft in der Steiermark nicht generell, sondern nur auf Grund eines Ansuchens und Verfahrens geben, welches folgenden Ablauf beinhaltet; ich glaube, es ist sehr zweckmäßig, dies einmal zu sagen:

1. Die Antragstellung von mindestens 10 Prozent der Erziehungsberechtigten, also der Eltern der betroffenen Schüler, beziehungsweise Antragstellung durch die Elternvereine, oder, meine Damen und Herren, mindestens 51 Prozent, also der Mehrheit der Lehrer. Dieses Quorum gilt auch im umgekehrten Fall, wenn man etwa wieder die Sechs-Tage-Schulwoche einführen wollte an einer Schule, die bereits die Fünf-Tage-Woche hat.
2. Der Elternabend, zu dem alle Eltern einzuladen und objektiv auch unter Beiziehung des Schularztes über die Auswirkungen der Fünf-Tage-Woche zu informieren sind, hat auf alle Fälle stattzufinden.
3. Wird dann ein Abstimmungsverfahren mittels Stimmzettel erfolgen, wobei für die Weiterführung des Verfahrens eine 75prozentige Beteiligung der Eltern, — Elternpaare haben immer nur eine Stimme — an der Abstimmung vorgesehen ist. Das wichtigste, meine Damen und Herren, es müssen unbedingt zwei Drittel für die Einführung votieren, ja zwei Drittel der Eltern müssen für die Einführung votieren, damit diese Änderung erfolgt.
Bei Lehrern und Schülern, die angehört werden müssen, genügt allerdings die einfache Mehrheit.
4. Die Auswertung der Abstimmungsergebnisse erfolgt von den Direktionen, in der Folge von den Bezirksschulräten, beigeschlossen muß auch eine Stellungnahme des Schularztes sein, und letztlich
5. erfolgt dann nach Anhörung des Landesschulrates, also des Kollegiums, die Erlassung einer Verordnung durch die Landesregierung.

Die bestehenden Schulversuche, meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 5 des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes, laufen somit mit Schuljahrende 1978/1979 aus. Unberührt, das möchte ich ausdrücklich sagen, bleibt aber die Gesetzesbestimmung betreffend die Schulfreierklärung aus Gründen der Organisation oder der Schülerbeförderung.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich sagen, wir messen, und das ist, glaube ich entscheidend, der intensiven Kontaktnahme Eltern—Lehrer—Schule, natürlich auch unter Beiziehung der Schüler und einem herbeizuführenden Konsens in diesem Personenkreis, eine besondere Bedeutung bei, und

wir glauben daher, daß unser Schulzeitausführungsgesetz in der vorliegenden Form sehr positiv und zielführend ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich kann gleich einmal vorweg sagen, daß ich mit den Ausführungen meines geschätzten Vorredners, des Herrn Kollegen Marczik, weitestgehend einer Meinung bin. Vielleicht darf ich mir aber doch ein paar Bemerkungen erlauben. Diese Novelle zum Schulzeit-Ausführungsgesetz ermöglicht nicht nur die Fünf-Tage-Woche, sondern regelt sicher auch die Einbringung während eines Schuljahres ausgefallener Unterrichtsstunden, wie etwa ausgefallene Stunden in Katastrophenfällen, Unbenützbarkeit des Schulhauses und dergleichen mehr, Krankheitsfälle, Epidemien an der Schule. Sicherlich steht im Mittelpunkt dieser Novelle die Frage der Fünf-Tage-Schulwoche.

Eines muß ich gleich von vornherein sagen, die Einführung der Fünf-Tage-Woche kann und darf zu keiner Verminderung der Unterrichtszeit führen. Auch die Frage, die hier angeschnitten wurde, ob die 50-Minuten-Stunde oder die 45-Minuten-Stunde das richtige wäre — insgesamt, wie immer wir das sehen und wie immer wir die Unterrichtsstunden bemessen, insgesamt im Hinblick auf die Fülle des Stoffes, im Hinblick auf die Notwendigkeit des Unterrichtes und im Hinblick auf das, was wir unseren Kindern beibringen müssen, um im Leben bestehen zu können, darf es, und das wiederhole ich, weil ich diese Auffassung vertrete, keine Verminderung in der Unterrichtszeit bringen. Die Einführung der Fünf-Tage-Woche, auch das habe ich hier schon einmal gesagt, ist ganz gewiß kein pädagogisches Anliegen, führt eher zu Möglichkeiten oder zu Situationen in der Schule, die das Pädagogische etwa, wenn man die fünf Tage forcieren würde, in den Hintergrund rücken könnten. Das kann unmöglich der Sinn der Einführung der Fünf-Tage-Woche sein und daher, weil es Probleme gibt, weil es problematisch ist, geht die Meinung, das Pro und Kontra, quer durch alle Gruppierungen, die von dieser Einführung betroffen sind. Quer durch die Lehrerschaft, die eher mehr für die Einführung der Fünf-Tage-Woche ist, quer durch die Eltern, mehr oder weniger örtlich verschieden ist man dafür oder dagegen. Eines kann man jetzt schon sagen, daß dort, wo über den Schulversuch diese Fünf-Tage-Schulwoche erprobt wurde, die anfängliche Skepsis einer optimalen Zustimmung wich. Ich habe hier nur eine einzige Ziffer aus einem Bericht der Landesregierung in Erinnerung. In Eisenerz, wo man zuerst dem Schulversuch sehr skeptisch gegenüberstand und nach einem Jahr, ein zweites Jahr hat man das wiederholt, eine fast 100prozentige Zustimmung der Elternschaft zur Einführung der Fünf-Tage-Woche folgte. Wenn man meint und hier die Meinung durchgeklungen ist und man immer wieder hört, daß die Einführung der Fünf-Tage-Woche eine Überforderung für die Schüler bedeuten könnte,

so muß man wohl auch dazu sagen, sie ist auch eine Möglichkeit, und das sollte man nicht außer acht lassen, der Familienzusammenführung. Denn die Situation in unserem Lande ist ja nicht so, daß, wenn der Schüler in der Früh von daheim weggeht, er von den Eltern zur Schule entlassen wird und wenn der Schüler von der Schule kommt, daß er daheim von den Eltern empfangen wird. Die Schüler sind ja heute ein Zeichen unserer Zeit und zum Großteil schon sich selbst überlassen. Wenn man mancherorts von der totalen Verschulung im negativen Sinne hört, so muß ich sagen, daß es sicher besser ankommt und besser angenommen wird, wenn in der Zeit, wo auch die Eltern nicht Zeit haben, sich den Kindern zu widmen, diese sich in der Schule unter Aufsicht befinden; wo Erzieher, erfahrene Pädagogen, die Möglichkeit der Beeinflussung der Kinder haben.

Wenn ich Ihnen nur ein Bild, es ist zwar ein Bild des Tagesablaufes einer Hauptschülerin, hier vor Augen führe, die noch nicht, muß man dazu sagen, von der Fünf-Tage-Woche betroffen sein wird, so ist es doch tatsächlich so, daß unter Annahme aller Förderungsstunden, gar nicht im schlechten Sinne, nicht weil das Kind dumm ist, sondern im positiven Sinne, weil es eben gefördert werden kann, unter der Annahme, daß sie alle Förderungsstunden annimmt, daß sie sich allen Neigungsgruppen widmet, das ist ja etwas Gutes, so führt das etwa dazu, daß dieses Kind dreimal in der Woche von daheim um 7.45 Uhr weggeht, um 14.30 Uhr heimkommt, einmal um 7.45 Uhr weggeht und um 15 Uhr heimkommt, einmal um halb ein Uhr und nur am Samstag um halb zwölf Uhr nach Hause kommt. Das heißt, das Kind ist ja heute schon den größten Teil des Tages oder zum überwiegenden Teil des Tages in der Schule. Man sollte Möglichkeiten finden, daß in der Schule ein Angebot von Freizeitmöglichkeiten, aber auch von Verköstigungsmöglichkeiten gegeben ist, daß diese Zeit für das Kind im guten Sinne und in guter Umgebung überbrückt werden kann.

Zur Frage der Lehrplanentrümpelung, meine Damen und Herren, ich glaube, darüber wird hier in diesem Hohen Haus und darüber hinaus in ganz Österreich noch lange, lange diskutiert werden und zu keinem Erfolg führen, denn jeder Lehrer glaubt, daß sein Fach — meistens stimmt es ja auch, das wichtigste ist und keiner ist bereit, offiziell Abstriche hinzunehmen, im besonderen aber doch den Mut zur Lücke beweist; weil ja der Lehrplan ein Rahmenlehrplan ist und in diesem Rahmen er eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen hat.

Abschließend darf ich sagen, daß im Paragraph 2 dieses Gesetzes, Absatz 10, die organisatorische Form der Durchführung, der Einführung der Fünf-Tage-Woche dargelegt wird. Es ist hier und wird hier ein Demokratisierungsprozeß in unserer Schule vorgezeichnet, der bisher nicht vorhanden war. Es wird die Veränderung der Unterrichtszeit nicht verordnet, sondern diese wird in einem demokratischen Meinungsbildungsprozeß gefunden. Und ich glaube, das ist ein richtiges Vorgehen, und ich möchte nur sagen, daß die Elternvereine eine große Aufgabe zu erfüllen haben und ein hohes Maß an Verantwortung tragen werden. In diesem Sinne,

glaube ich, wird diese Novelle zum Schulzeit-Ausführungsgesetz trotzdem geteilte Aufnahme in unserem Lande finden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Landesrat Jungwirth wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Was wir heute beschließen, ist eine einbeinige Maßnahme. Sie kennen die Situation an unseren Schulen, die Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, steigen von Tag zu Tag. Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht irgendwo wieder eine neue Idee auftaucht, wo nicht irgendwo die Forderung auftaucht, die Schule müßte diese Fragen lösen, die Schule müßte in ihrem Lehrplan, in ihren Stunden dieses oder jenes Problem unterbringen. Sie soll immer mehr machen, sie soll immer mehr Stoff bewältigen und auf der anderen Seite soll sie das, was sie zu tun hat, in immer kürzerer Zeit machen. Der Stoff wird eher erweitert, die Zeit wird zusammengedrängt, die Zeche zahlen meistens die Schüler und die Schülerinnen. Wir haben nicht die Möglichkeit in diesem Gesetz, nicht der Landtag, nicht die Regierung, flankierende Maßnahmen zu beschließen. Etwa eben über die Lehrpläne zugleich zu befinden. Das ist nicht möglich, deswegen fehlt uns das zweite Bein, deswegen nenne ich dieses Gesetz eine einbeinige Maßnahme. Es ist ein Gesetz, das in seiner Durchführung, und dessen müssen wir uns bewußt sein, den Lebensrhythmus beeinflussen wird, den Lebensrhythmus von Kindern, von Erwachsenen, von ganzen Familien. Und deswegen wäre es gefährlich, es zu mißbrauchen. Und in dieser Situation wäre es auch vom Gesetzgeber falsch gewesen, das ganze Land über einen Leisten schlagen zu wollen. Es ist klar, daß man verschiedene Lösungen ins Auge fassen kann und muß, daß nach Orten, daß nach Schulstufen, nach Klassen und auch nach einzelnen Schulen verschiedene Lösungen möglich sein müssen. Das, was in einer Schulstufe in einem Ort gut und möglich ist, im Rahmen einer Fünf-Tage-Woche, kann anderswo unter Umständen absolut unmöglich und schädlich sein. Deswegen also dieses differenzierte Gesetz, und ich hoffe, daß sich, wo immer nur möglich, Lösungen der Vernunft finden werden. Es gibt ja schon hie und da auf Grund des Gesetzes aus dem Jahre 1975 einige Versuche, die gelungen sind und es haben sich da und dort, ich möchte sagen, echt österreichische Lösungen durchgesetzt, daß man beispielsweise an einzelnen Volksschulen nur jeden zweiten Samstag freigibt und so also einen alternierenden Rhythmus, der den Kindern zumutbar ist, eingeführt hat. Das könnte ich mir vorstellen, kann sehr oft eine gute Lösung sein. Problematisch ist die Sache wirklich bei den Hauptschulen, weil dort in den höheren Klassen eben der Lehrstoff und die Stundenanzahl sehr reichhaltig und sehr hoch sind.

Meine Damen und Herren, an die Schule werden ununterbrochen Forderungen der Gesellschaft gestellt. Diese Schule, die so viel leisten soll, braucht dringend unser Vertrauen. Sie braucht das Vertrauen der Umwelt, der Lehrer, der Eltern, aber

auch der Politiker. Und ich glaube, daß es deswegen auch gut ist, daß dieses Gesetz ein — ich möchte sagen — partnerschaftliches Gesetz geworden ist, daß hier der Versuch unternommen wird, nach gründlicher Information Lehrer, Eltern, Schulärzte in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen und, so hoffe ich, daß hier auch — ich möchte sagen — eine Art Lernprozeß in Partnerschaft an den steirischen Schulen einsetzen wird. Der kann uns letzten Endes nur etwas bringen, mehr Verständnis, mehr Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule, die oft so dringend notwendig wäre und die oft leider, wie wir wissen, fehlen.

Meine Damen und Herren, das beste Gesetz hilft nichts, wenn es der Mensch nicht gut vollzieht. Und in diesem Sinne danke ich allen, die an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben und hoffe dringend auf die Vernunft aller, die an seiner Durchführung mitwirken werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag des Volksbildungs-Ausschusses, den der Herr Berichterstatter im Namen dieses Ausschusses gestellt hat.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 8:

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24/1, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, Nr. 590, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, DDr. Stepantschitz, Jamnegg und Wimpler, betreffend Einführung der gleitenden Arbeitszeit bei den Dienststellen des Landes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Ab. Ritzinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Durch einen Abgeordneten Antrag liegt uns nun ein Bericht vor über die Einführung der gleitenden Dienstzeit im Bereiche der Landesverwaltung. Die gleitende Dienstzeit wurde zuerst versuchsweise eingeführt und dann Mitte des vergangenen Jahres in allen Bereichen der Dienststellen des Landes. Zusammengefaßt kann dazu bemerkt werden, daß sie sich als sehr positiv und gut herausgestellt hat, und ich darf Sie namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses ersuchen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Bitte um ein Zeichen der Zustimmung, wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 57/1, des Herrn Abgeordneten Josef Loidl gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Herr Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger ist Berichterstatter. Ich bitte ihn um den Bericht.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Josef Loidl als Mitglied des Aufsichtsrates der Pyhrnautobahn AG. gemäß Paragraph 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Ich bitte um Zustimmung.

Danke, der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 58/1, des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Heidinger: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger als

1. Geschäftsführer bei der Neumarkter Versorgungs-Betriebs-Ges. m. b. H.;
2. Vorstand bei der Obermurtaler Brauereigenossenschaft;
3. Geschäftsführer bei der Frauenalpe Ges. m. b. H. und
4. Geschäftsführer bei der Frauenalpe Lift Ges. m. b. H. & Co. KG.,

gemäß Paragraph 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters folgt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Sie, Herr Dr. Heidinger, abermals zu berichten.

11. Bericht des Gemeinde und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 64/1, des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich bitte, nachstehenden Antrag zu genehmigen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeiten des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Landtagsabgeordneten Adalbert Sebastian als

1. Mitglied des Aufsichtsrates in der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. und
2. Mitglied des Aufsichtsrates bei der Firma Leykam AG.

gemäß Paragraph 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 65/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Dorfer gemäß Paragraph 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger, den Bericht zu erstatten.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus! Namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer als Aufsichtsrat der Kreischberg-Seilbahnen Ges. m. b. H. & Co. KG. in St. Lorenzen ob Murau gemäß Paragraph 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 66/1, des Herrn Landesrates Hans Bammer gemäß Paragraph 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf folgenden Antrag stellen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Herrn Landesrates Hans Bammer als

1. Mitglied des Aufsichtsrates der Firma Leykam;
2. Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H. und
3. Mitglied des Aufsichtsrates der Grazer Wechselseitigen Versicherung

gemäß Paragraph 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 62/4, Beilage Nr. 16, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/1, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen (Steiermärkisches Parkgebührengesetz 1979).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Dem Haus lag zunächst die Beilage Nr. 6, Einl.-Zahl 62/1, über ein Grazer Parkgebührengesetz vor. Der Ausschuß hat sich mit der Materie beschäftigt und ist zur Auffassung gekommen, daß die Ermächtigung für Parkgebühren im ganzen Land den Gemeinden erteilt werden sollte, weshalb Beilage Nr. 16, ein Steiermärkisches Parkgebührengesetz 1979, nun zur Beschlußfassung vorliegt. Der gedruckte Text ist den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt, und ich bitte namens des Ausschusses um Annahme.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gebührenerhöhungen und Gesetze, mit denen Gebühren einzuheben gestattet werden, sind sicherlich nichts Populäres. Aber es ist die Aufgabe der Politik, Unpopuläres, was zunächst für den einzelnen unpopulär aussieht, aber was der Gesamtheit dient, zu beschließen und davon einen gemeinsamen Konsens zu finden. Es ist im Ausschuß zu sehen gewesen, daß dieser Konsens zum Steiermärkischen Parkgebührengesetz heute vorhanden sein wird, und ich glaube, daß das auch die Notwendigkeit nicht nur für Graz, sondern auch die Möglichkeit für weitere große steirische Gemeinden zeigt, solche Parkgebühren einzuheben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne, daß bereits 1973 im Stadterneuerungskonzept der Grazer Volkspartei, das im Rahmen des Modell Steiermark erstellt wurde, eine klare Priorität für den innerstädtischen Fußgängerverkehr, für den Menschen in der Innenstadt, vor der autogerechten Stadt gesetzt wurde. Die Gefahr, daß eine Stadt das Verkehrsaufkommen nicht mehr bewältigen kann, ist in Graz in einer sehr vorbildlichen Art begegnet worden. Wenn Sie sich nur vergegenwärtigen, daß von 1975 bis 1978 die Verkehrsträger, also Zweirad- und Vierradkraftfahrzeuge, in Graz von rund 90.000 auf 100.000 angewachsen sind, und daß man, wenn man eine sogenannte autogerechte Stadt haben wollte, so viele Flächen für den Verkehr frei machen müßte, daß dazwischen die Wohn-, Geschäfts- und sonstigen Bereiche sich wie Inseln ausnehmen würden. Diesem Problem ist in Graz durch den Grazer Weg auch in der Verkehrspolitik gut vorgebeugt worden: Ausweitung der Fußgeherzonen, besserer Schutz der Fußgeher durch Ampelanlagen, durch Zebrastreifen und neue Gehsteige; größere Attraktivität der Grazer Verkehrsbetriebe. Sie erinnern sich, daß wir in diesem Hohen Haus auch einen beachtlichen Beitrag für das Beschleunigungsprogramm der GVB beschlossen haben. Durch neue Busse, durch Straßenbahnen, durch neue Linien ist dieses öffentliche Verkehrsunternehmen attraktiver geworden. Durch zusätzliche Tiefgaragen hat man versucht, dem Problem näherzukommen und insbesondere durch das innerstädtische Verkehrskonzept mit seinen drei wesentlichen Punkten, Augartenbrücke, Einbahnsystem und nun die Parkgebührenordnung. Das

wichtige an dieser verkehrspolitischen Maßnahme scheint mir, daß ein Teil des städtischen Berufspendlerverkehrs damit auf die öffentlichen Verkehrsmittel umgelenkt werden kann. Denn die Innenstadtparkplätze in den Blauen Zonen sollen ja vorwiegend dazu dienen, dem Einkaufs- und Besuchsverkehr Möglichkeiten zum Abstellen der Kraftfahrzeuge zu geben. Durch die Parkgebührenordnung wird aber — und das sollte auch nicht verschwiegen werden — auch ein beachtlicher Beitrag zur Verminderung des die Umwelt so überaus stark belastenden Parksuchverkehrs, des Herumfahrens um die Häuserblöcke und damit also einer Umweltbelastung geleistet worden.

Ein Vergleich mit anderen europäischen Städten, die in einer ähnlichen Größenordnung wie Graz liegen, etwa Augsburg, Basel, Bern, Genf, Laibach oder Southampton, aber auch in der Bundeshauptstadt Wien, die eine ganz andere Größenordnung ist, zeigt, daß alle großen kommunalen Verwaltungen das Parkproblem nur mit der Einführung von Parkgebühren lösen konnten und können. Eine Diskussion ist auch darüber entbrannt, wie hoch diese Parkgebühr in Graz sein solle. Wenn man einen Mittelwert zwischen den hier im Gesetz vorgesehenen 2 Schilling und 10 Schilling, die möglich sind, also 5 Schilling, annimmt, pro Parkzeiteinheit, dann kann man bei einer aus internationalen Erfahrungen kommenden 60prozentigen Auslastung dieser Parkflächen annehmen, daß immerhin pro Jahr Einnahmen für die Stadt Graz von 10 Millionen Schilling erschlossen werden. Und diese Einnahmen, und

dafür liegt ein übereinstimmender Gemeinderatsbeschuß im Grazer Gemeinderat vor, werden nicht zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet, sondern werden für verkehrspolitische Maßnahmen verwendet werden. Also zur weiteren Schaffung von Parkraum, zur Anlage von Fuß- und Radwegen und ähnlichen Erleichterungen, die eine menschengerechtere Stadt und nicht eine autogerechte Stadt bringen werden.

Dieser kurze positive Beitrag sollte lediglich unterstreichen, daß es erfreulich ist, daß wir auch für kurzfristig unpopuläre Maßnahmen, die aber der Gesamtheit dienen und die einer besseren Entwicklung in den Stadtbereichen dienen, hier im Landtag eine übereinstimmende Meinung erzielen werden. Es ist ja nicht immer so und es wäre nur zu wünschen, daß auch in der Stadt Graz diese Einsicht aller Fraktionen in so wichtigen Fragen immer wieder vorhanden wäre. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher über den Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

Die nächste Landtagssitzung wird wiederum auf schriftlichem Weg, voraussichtlich für den 14. März 1979, einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung um 11.15 Uhr.)